

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung zum Verjährungsverzicht in Anlage 1 und die Verwaltungsvereinbarungen zur Erhebung von Musterklagen in Anlage 2 und Anlage 3 bzw. die Fassung in Anlage 4 mit dem Bezirk Oberbayern abzuschließen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, gegen den überörtlichen Kostenträger Musterklagen vor dem Verwaltungsgericht im erforderlichen Umfang zu erheben, gerichtet auf die Erstattung der noch nicht beglichenen Liquidationsbeträge der Landeshauptstadt München gemäß § 89d SGB VIII und § 89 SGB VIII.
3. Die Begleichung der zu entrichtenden Gerichtskostenvorauszahlung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.